

Inkraftsetzung der totalrevidierten Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021

Der Stadtrat hat am 19. Oktober 2021 beschlossen:

Die totalrevidierte Gemeindeverordnung vom 13. Juni 2021 wird per 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.

Die Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-datenschutz/10-gemeinde-1>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon